



Gut beraten & gut informiert - der Schlüssel zu sozialen Integration

## Endlich! Der neue InsO-Ratgeber – die 9. Auflage



Die Verkürzung der Restschuldbefreiungsphase hat das neu gebildete Autorenteam, bestehend aus der neuen Co-Autorin **Birgit Knaus** und dem langjährigen Autor **Wolfgang Schrankenmüller** zum Anlass genommen, außer dieser zwar bedeutsamen aber vom Umfang her geringen Neuerung auch die gesamte Diktion auf direktere Ansprache

der Adressaten zu überarbeiten. Weitgehend neu ist nicht nur die Ablaufgrafik sondern auch das Kapitel zur Beratung und Hilfe, in dem klarer benannt wird, woran genau seriöse Beratungsangebote von unseriösen zu unterscheiden sind. Dieser Ratgeber bleibt eine hervorragende Begleitung und nachhaltige Unterstützung Ihres Beratungsangebotes!

## Editorial

Sorry, auch ich werde an dieser Stelle nicht ohne das C-Wort auskommen, das uns mittlerweile in allen Medien immer gleich zigfach begegnet und das unser Leben seit März 2020 geprägt hat, wie kaum etwas anderes.

Etwas anderes oder doch im Zusammenhang ist der radikale Einbruch der Nachfrage seit Mitte 2020 nach den Ratgebern der Ratgeberreihe *Informationsoffensive*.

Schnell hat man diverse Erklärungen bei der Hand. Eine ist Ihre Zurückhaltung vor einer Neuauflage des InsO-Ratgebers. Ist bekannt, dass eine Neuauflage bevorsteht, ist es allzu verständlich, wenn Sie abwarten, bis sie endlich erscheint. Diese Erfahrung haben wir schon ein paar Mal gemacht. Aber diesmal war es viel radikaler: Es wurde auch so gut wie kein anderer Titel mehr bestellt. Diverse Unkenrufer/innen wollen uns erklären, dass wir im digitalen Zeitalter leben und die Leute sich den Rat aus dem Internet holen. Da mag was dran sein, aber wir leben schon länger in der digitalen Zeit und mit Blick auf das spezielle Profil unserer Ratgeber auf Papiermedium ist das flimmernde Internet eher keine Konkurrenz.

Wir fragen uns also, wie sehr Corona die Aktivität der sozialen Schuldnerberatung beeinträchtigt oder gar gelähmt haben mag. Wie haben die sozialen Beratungsangebote, insbesondere die Schuldnerberatung auf die Bedingungen der Pandemie reagiert?

Vor meinem geistigen Auge schwebt seit einiger Zeit unwillkürlich das Bild der Fahrkartenschalter der DB, nicht der durchdesignten Service-Points, sondern dieser alten Kästen mit der großen, raumtrennenden Glasscheibe, dem kleinen Sprechfenster und der pfiffig drehbaren Durchreiche für Geld und Fahrkarten. Was Ähnliches gab es auch bei der

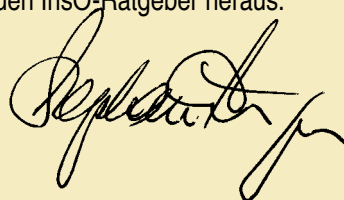
alten Post. Und bei Ticketschaltern der Fähren an Nord- und Ostsee findet man sie gelegentlich heute noch. Old-tec, unansehnlich und völlig out – oder einfach genial? So hat man sich immerhin

das ganze Jahr über, vor allem aber in den kühleren Jahreszeiten die Viren der Kundschaft vom Hals gehalten – ganz ohne Schnelltests. Was macht man in der sozialen Beratung? Hat das Geld für eine Plexiglasscheibe gereicht, hinter der Berater/innen in Deckung gehen, nachdem sie den Rat Suchenden schon im Flur oder im Wartezimmer begegnet sind? Oder ist man gar ins Homeoffice geflüchtet? Oder setzt man jetzt vollends auf die Onlineberatung? Pandemiezeiten sind Krisenzeiten und Zeiten zunehmender Schulden und Insolvenzen. Soziale Beratung ist systemrelevant – keine Frage!

Kümmert sich der Arbeitgeber? Wie? Berichten Sie uns gerne mal, damit wir im nächsten Newsletter über die Bewältigung der Corona-Krise in Ihrem Beratungsangebot berichten können.

Als Gegenleistung haben wir die 8 Monate seit Mitte 2020 für Sie und uns selbst überlebt und geben heute endlich den neuen InsO-Ratgeber heraus.

Ihr




## Am Rande: Lob

## Leichte Sprache und "Leporello-Highlights"

*"...Und danke für die super Ratgeber, die ich total gerne benutze! Meine Bestellungen bei Ihnen fließen direkt in die aufsuchende Beratung in der Straffälligenhilfe – tätig bin ich in der JVA Wittlich und in der JSA Wittlich. Außerdem streue ich die Ratgeber auch in die Fortbildungen ein, die ich regelmäßig nicht nur in der JVA Wittlich als Multiplikatorin halte. Dies nur mal so am Rande...."*

*(...) Die Klienten finden es immer toll, dass die Autoren die Hefte für **sie** schreiben und deshalb auch Fragen beantworten, falls es mal Verständnisschwierigkeiten gibt. Das senkt die Hemmschwelle, den Ratgeber auch konkret zu lesen, es einfach mal zu versuchen, enorm. Die meisten haben ja durchaus Probleme mit komplexen Texten – sind angewiesen auf „leichte Sprache“. In der Regel erhalte ich sehr posi-*

*tive Rückäußerungen, oft zum Heft „Unterhalt“.*

*Es genügt aber nicht, die Hefte einfach nur herauszugeben. Ich gehe sie jedesmal grob durch und erläutere Einzelheiten, um den Zugang zu erleichtern.*

*Mein persönliches Highlight ist das Leporello im Ratgeber zum Pfändungsschutz – die Pfändungstabelle. So eine Begeisterung, wenn sie verstehen, dass es Regeln gibt, an die sich alle halten müssen und die sie selber auch begreifen und anwenden können.*

*Herzliche Grüße!!*

*Maja Calustian"*

# SCHULDNERBERATUNG IN ZEITEN DER CORONA

von Stephan Hupe, Kassel

Das kleine Virus, von dem ja nicht wenige sagen, es gäbe es gar nicht, schließlich hätten sie es noch nie gesehen, bringt unsere Welt, genauer gesagt unser System, vor allem unser kapitalistisches ganz ordentlich aus den Fugen. Eigentlich lieben wir unser kapitalistisches System, immerhin haben wir es mehrheitlich gewählt und agieren darin nach dem Hans-im-Glück-Prinzip ganz erfolgreich, sind zu einem ordentlichen Wohlstand gekommen und sorgen uns darum, dass das – jedenfalls bei uns – auch so bleibt. Wir wissen schon, dass das kapitalistische System recht krisenempfindlich ist und z.B. durch Katastrophen (Wetter, Klima, Erdbeben, Bankblasen, Pandemien u.v.a.m.) extrem ins Wanken kommt und durchaus versagt. Dann kann aus dem Hans-im-Glück schnell mal ein Hans-im-Pech werden. Uns hat es dann zum Glück aber nicht getroffen und das Pech der Anderen können wir ggf. nach Zahlung von Spenden weitgehend verdrängen, vielleicht bis auf so einen rudimentären Rest, der sich in unserem Hinterkopf als diffuses Risikopotential festsetzt. Wie auch andere Katastrophen trifft Corona die Ärmern und Schwächeren am stärksten, weltweit wie auch hier in Deutschland. Im Vergleich hat es uns nicht so arg getroffen. Als starkes Land hatten wir gute Chancen, einen exponentiellen Anstieg der Infektionsrate einigermaßen flach zu halten. Wir konnten sogar schwächeren Ländern mit Beatmungsgeräten, als auch mit Aufnahme von schwer Erkrankten in hiesige Intensivstationen aus der Klemme helfen. Die Wirtschaft und vor allem die Menschen haben infolge der Pandemie zu großen Teilen gelitten. In den großen Kaufhäusern, in Restaurants und Hotels, bei den Autobauern und vielen anderen Erwerbszweigen fielen von einem Tag auf den anderen die Umsätze weg. Wer da nichts auf der „hohen Kante“ hatte, war sofort in existenzieller Not –

unverschuldet, was für viele Moralapostel noch immer eine Grundvoraussetzung für die Hilfe in der Not ist. Als große Warenhäuser erklärten, bis auf weiteres keine Miete mehr zahlen zu wollen, kam bei dem ein oder anderen Vermieter Empörung auf. Zu schnell war in Vergessenheit geraten, dass einige Jahre zuvor der zweifelhafte Manager Thomas Middelhoff als Aufsichtsratsvorsitzender der Arcandor AG (vormals Karstadt/Quelle) die Warenhausimmobilien in bester kapitalistischer Manier an Immobilienriesen verkauft hatte, die so langfristig Kasse machen konnten, während Arcandor 2009 in die Insolvenz gehen musste. Die Politik schien begriffen zu haben, dass Moratorien als wichtiges Element zur Krisenbewältigung umfassend geregelt werden müssen, wenn nicht alles den Bach herunter gehen sollte. Der Gesetzgeber regelte Moratorien auch für Wohnungsmieter: Er verbat Vermietern ab dem 1.4.2020 bis zum 30.6.2020 Mietverhältnisse zu kündigen, sofern die Nichtzahlung der Miete auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht<sup>1</sup>. Ebenso hatten Verbraucher auch das Recht, Leistungen zur Erfüllung eines Kredit- oder Leasingvertrages, der im Zusammenhang mit einem Verbrauchervertrag steht, zu verweigern. Ein solches Recht bestand auch für sonstige Darlehensverträge. Von der Ermächtigung, die genannten Fristen ggf. bis zum 30.9.2020 zu verlängern, hat die Bundesregierung – möglicherweise in Abwägung der Gläubigerinteressen – aber keinen Gebrauch gemacht. Ein Zeitfenster von nur drei Monaten für Moratorien allerdings nicht wirklich ernstzunehmen. Es kann doch niemand wollen, dass Unternehmen durch die Folgen des Lockdowns reihenweise in die Pleite gehen müssen. Schließlich endet eine Pandemie irgendwann und man stünde nicht nur vor einem Scheiterhaufen von unzähligen Wirtschaftsunternehm-

<sup>1</sup> Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche, Artikel 240 § 2 EGBGB

men, sondern auch vor einer fast unvorstellbaren Notlage der Menschen.

Eine noch wichtigere Hilfsmaßnahme, der bedeutendste Meilenstein der Coronahilfen, war und ist das Kurzarbeitergeld. Kurzarbeitergeld ist auch ein Moratorium, ein aus der Arbeitslosenversicherung (plus Steuermittel) bezahlter Aufschub von Entlassungen bis hoffentlich bessere Zeiten kommen und Kündigungen ganz vermieden werden können. Dieser Aufschub ist zum Glück noch einmal in die Verlängerung gegangen. Ob das Geld dafür reicht ist keine Frage. Natürlich funktionieren Moratorien nicht unbegrenzt. Die Pandemie muss also irgendwann ein Ende haben. Hoffentlich werden die bis dahin gemachten Erfahrungen zur Weiterentwicklung dieser Instrumente genutzt.

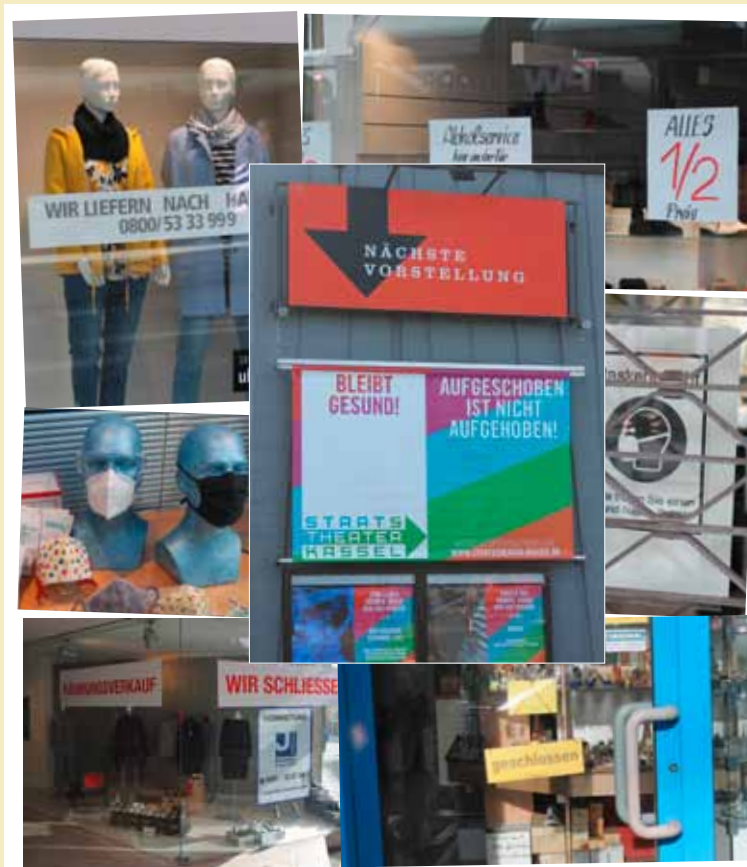
Zur wirtschaftlichen Not der Haushalte mit geringem Einkommen kam für deren schulpflichtigen Kinder ein pandemiebedingter Bildungsnotstand hinzu: Sofern ihre Schulen den Unterricht online weiterführen konnten, fehlte diesen Kindern dazu die nötige Hardware, so dass sie hiervon ausgeschlossen waren. Einkommensarmut und Bildungsferne verschärft die Benachteiligung, die bereits in normalen Zeiten besteht. Neben der wirtschaftlichen Hilfe benötigen die Menschen vor allem auch Beratung, um ihre Existenz in der Pandemie sichern zu können. Soziale Beratung und Schuldnerberatung muss für sie erreichbar sein. Sie ist genauso systemrelevant, wie die Pflegekräfte auf den Intensivstationen. Da aber treibt mich die Sorge um, ob während der Pandemie genug Angebote sozialer Schuldnerberatung erreichbar waren bzw. sind. Das ist ja schon zu normalen Zeiten nicht der Fall. Große Türschilder verheißen oft eine Litanei sozialer Beratungsangebote, aber nicht selten verbirgt sich dahinter einfach nicht genug Man- bzw. Womanpower. Die Lust der Verbände, als megagroße Raumschiffe über dem Land zu schweben und allüberall Größe und Präsenz zu demonstrieren, wird regelmäßig durch die magere Personalausstattung konterkariert, mit der ihre zahlreichen Angebote hinterlegt sind. Teilzeitmitarbeiter mit wenigen Wochenstunden und vielfältigen Aufgaben bedeuten, dass Büros oft leer und die effektiven Sprechzeiten gering sind. Beratungsstellen sind meist kleine Organisationseinheiten, in denen schon

Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen kaum oder gar nicht geregelt werden können. Obendrein ist auch die Vergütung der Berater/innen meist bescheiden, ordentliche Bezahlung könnten sie nur mit noch weniger Personal ausgleichen. Rat Suchende müssen sich vor einem Erstkontakt oft ausgeklügelte Telefonansagen anhören, die ihnen zunächst erläutern, dass sie außerhalb der Sprechzeit anrufen oder sich der Berater, die Beraterin gerade im Gespräch befindet, also in jedem Fall niemand erreichbar ist. Kommen sie endlich durch oder können sie die Telefonansagen per E-Mail umgehen, lernen sie als Nächstes die langen Wartezeiten kennen. Nur wer all dies durchhält, kommt irgendwann, Wochen oder Monate später in den Genuss eines ersten Beratungsgesprächs oder nimmt –

was viel wahrscheinlicher ist – zwischenzeitlich ein gewerbliches Beratungsangebot wahr. Diese Situation hat sich während der Pandemie wohl noch verschlechtert. Es ist nachvollziehbar, wenn die Träger der Beratungsangebote zum Schutz der Mitarbeiter/innen Vorsicht walten lassen. Aber haben sie auch die Beratungsräume entsprechend umgerüstet? Haben Sie z.B. die Besetzung der Büroräume auf eine/n Mitarbeiter/in pro Büro reduziert, Trennwände in Beratungsräumen aufgestellt, die Laufwege in den Büros so organisiert, dass Abstand gewahrt werden kann? Waren Mittel dafür da oder

musste man sich mit Masken und Desinfektionsspray behelfen?

Im Forschungsprojekt „Schuldnerberatung Niedersachsen – Nutzen und Nachhaltigkeit sozialer Schuldnerberatung in Niedersachsen“ haben Wissenschaftler der HAWK Hildesheim festgestellt, dass sich die Anzahl der im Internet ermittelbaren Adressen von Schuldnerberatungsangeboten in drei Viertel gewerbliche Schuldnerberatung und ein Viertel soziale Schuldnerberatung aufteilt. Ein ernüchterndes Ergebnis! Man hat es irgendwie schon geahnt, aber nun steht für Niedersachsen fest: Die soziale Schuldnerberatung der Verbände und Kommunen hat das Terrain offenbar weitgehend an die Gewerblichen verloren. Im restlichen Bundesgebiet dürfte es kaum grundlegend anders aussehen. Zahlreiche engagierte Beraterinnen und Berater haben die Entwicklung der Schuldnerberatung in Jahrzehnten weit vo-



rangebracht. Bei ihren Spitzenverbänden bestand aber nie der Ehrgeiz, ein bedarfsdeckendes Netz als Daseinsvorsorge zu etablieren. Dort herrscht eine gewisse Blutleere und das Prinzip, wir machen das, was geht und was wir bezahlt kriegen. Die großen Raumschiffe schweben übers Land, stellen überall ihre kleinen Fähnchen auf und sind mit sich zufrieden. Das ist der Sozialstaat in Deutschland. Natürlich ist auch die Politik verantwortlich. Für ihre Pres-

tige- oder Blödsinnsprojekte (BER, Elb-Philharmonie, Stuttgart 21, Autobahnmaut, Kölner Oper, Berliner Schloss/Humboldt-Forum und, und, und) bläst sie das Geld mit Hochdruck zum Fenster raus, lässt die Anbieter sozialer Leistungen dagegen im Bettelstand und öffnet obendrein den Selbstständigen und Freiberuflern die Tür, in den Wettbewerb sozialer Leistungen zu treten. Hier stimmt schon lange was nicht mehr und es scheint obendrein am Aufbegehren zu fehlen.

## Verbraucherinsolvenz Schuldenfrei in drei Jahren

von Wolfgang Schrankenmüller, Stuttgart

Wer hätte es gedacht, das Pandemiejahr 2020 hat für überschuldete Menschen in Deutschland im gerichtlichen Restschuldbefreiungsverfahren zum Jahresende tatsächlich eine Halbierung der bisherigen sechsjährigen Entschuldungsdauer gebracht. Beginnend mit dem 1.10.2020 können Anträge auf das dreijährige Verfahren eingereicht werden.

Was im Juni 2019 mit einer EU-Richtlinie begann, setzte sich im November 2019 fort mit einer Ankündigung der Bundesjustizministerin Lambrecht, die europäischen Vorgaben zur Entschuldung zügig umzusetzen. Gefolgt von einem Referentenentwurf im Januar 2020, der eine dreijährige Dauer der Restschuldbefreiung für alle Schuldner in Aussicht stellte. Dies allerdings entgegen der Ankündigung mit einer langfristig angelegten schrittweisen Übergangsregelung, nach der erst ab Juli 2022 die ersten Schuldner ihre Entschuldung in drei Jahren erhalten sollten.

Es vergingen Monate, bis Anfang Juli 2020 ein Regierungsentwurf veröffentlicht wurde, mit dem überraschenden Vorschlag, wegen der Corona Pandemie bereits zum 1.10.2020 die verkürzte Dauer der Restschuldbefreiung einzuführen. Allerdings trug der erweiterte Gesetzentwurf der Parteien in der Regierungskoalition eine deutlich andere Handschrift als der Referentenentwurf. Denn die Entschuldung in drei Jahren sollte nur für Unternehmer auf Dauer, für Verbraucher jedoch befristet bis 2025 gelten. Ob danach die bisherige sechsjährige Frist weiter gelten sollte oder nicht, sollte von den Ergebnissen eines Evaluationsberichtes abhängen. Außerdem sollten zusätzliche Obliegenheiten eingeführt werden, in dem alle Schenkungen zur Hälfte und jegliche Erlöse aus Gewinnspielen an den Treuhänder herauszugeben sind. Zudem dürften Schuldner keine neuen Schulden machen und eine Versagung der Restschuldbefreiung sollte durch das Gericht auch ohne Gläubigerantrag möglich sein. Und es sollten weitere Monate dauern bis nach der parlamentarischen Sommerpause am 9.9.2020 der Koalitionsentwurf *unverändert* zur ersten Lesung in den Bundestag eingebracht wurde.

Dies wurde in Stellungnahmen von Wissenschaftlern, Richtern und von den Verbänden der Schuldnerberatung ablehnend kritisiert. Der Rechtsausschuss führte eine

öffentliche Anhörung durch, bei der von Experten harsche Kritik an den zusätzlichen Änderungen geäußert wurde. Erst in der folgenden Zeit zeigte sich bei den Koalitionären eine gewisse Bereitschaft das geplante Änderungsgesetz doch noch im Sinne der Schuldner zu überarbeiten.

Schließlich wurden die Änderungen im Dezember 2020 in der letzten Sitzung vor Weihnachten am 17.12.2020 vom Bundestag beschlossen. Die Verabschiedung des Gesetzes erfolgte in der Fassung der Beschlussempfehlungen des Rechtsausschusses:

- Entschuldung innerhalb von drei Jahren für wirtschaftlich selbstständig Tätige und Verbraucher,
- ohne Bedingungen, also keine Mindestquote für die Gläubiger und keine Tilgung der Verfahrenskosten vor Erteilung der Restschuldbefreiung.

Was bleibt: Die Schuldner müssen sich vor und im Verfahren ihren Gläubigern gegenüber redlich verhalten und die geforderten Obliegenheiten einhalten.

Die Erwerbsobliegenheiten gelten von der Antragstellung an, also für die Bewilligung der Stundung, im gerichtlichen Insolvenzverfahren und in der weiteren Zeit bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung.

Ende gut - alles gut? Leider nein, denn im Argen liegt, dass die drei jahrelange Speicherung der Informationen über die Restschuldbefreiung bei Auskunfteien beibehalten wird. „Hier wurde der Lobby derjenigen nachgegeben, die mit solchen Informationen ihr Geld verdienen. Gerade Menschen, die jetzt unverschuldet zahlungsunfähig geworden sind, hängt man damit einen Mühlstein um den Hals, der einen Neuanfang, etwa den Abschluss von Miet- oder Darlehensverträgen, deutlich erschwert.“ (M. Rottmann, Obfrau der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in einer Pressemitteilung vom 2.7.2021)

Immerhin gibt es auch für die Schuldnerberatung ein positives Signal: Ein neu einzurichtendes Referat im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz soll ab 2021 für Themen der privaten Überschuldung und der Schuldnerberatung zuständig sein.

## Backstage Der InsO-Ratgeber und wie er zustande kommt

Zu Beginn der Überarbeitung für eine 9. Auflage ging es zunächst mal um ein ganz anderes Thema: Wolfgang hatte sich entschlossen, einen Co-Autor ins Boot zu holen und den Ratgeber künftig im Team zu bearbeiten, so wie es die Autoren der anderen Ratgeber aus der Reihe *Informationsoffensive* von Beginn an getan hatten. Nach einigem Überlegen wurde es zwar kein Co-Autor, aber eine Co-Autorin, nämlich die im Thema sehr bewanderte Birgit Knaus aus Böblingen. Wolfgang kannte sie bereits aus der Redaktion des Infodienstes. Ein Team – das ist erst einmal eine Umstellung und so brauchte es schon sehr früh einige Zeit, sich nach und nach abzustimmen und sich in den eigentlich schon routinierten Prozess der Überarbeitung zu begeben. Wir – Wolfgang Birgit und ich – trafen uns schon sehr früh, nämlich Ende Oktober 2019 in Böblingen, um erste Absprachen zu treffen. Da gab es noch keinen Zeitdruck, denn der Gesetzgeber hatte es mit der Umsetzung der EU-Richtlinie, die eine Verkürzung der Restschuldbefreiungsphase verhiess, gar nicht eilig. Die eigentliche Überarbeitung des Ratgebers begann erst ab Mitte 2020. Birgit und Wolfgang hatten sich die Kapitel aufgeteilt und legten im September ihre fertigen Ergebnisse vor. *Fertige Ergebnisse* sind in dem Sinne aber noch keine fertigen Ergebnisse. Wurden sie erstmal in das Satzprogramm übertragen und erscheinen im (ebenfalls noch nicht) fertigen Layout, haben Birgit und Wolfgang ein ganz neuen Blick – sowohl auf ihren eigenen als auch auf den Text des jeweils anderen. Und dann fangen die Korrekturen erst an. So findet man bei sich und dem

oder der Co-Autor/in immer wieder aufs Neue diverse Verbesserungs-, Änderungs-, Ergänzungs- und Streichungsmöglichkeiten, nicht selten auch sprachliche Ungetüme, die erst noch in eine einfache, lesbare Ausdrucksform gebracht werden müssen. Der Ratgeber soll leicht verständlich sein, aber nicht jeder Sachverhalt, den man unter erkennbarer Anstrengung in zu vielen Nebensatzverschachtelungen ausgedrückt hat, ist es dann auch. Immer wieder kommt der Juristenjargon oder vertiefendes Hintergrundwissen durch, dessen schwierige "Übersetzung" den/die Rat Suchenden schon früh ermüden lassen könnten. Aber gerade auch für einen Ratgeber gilt, dass ein Meisterwerk nicht den Schweiß der tüchtigen Autoren erkennen lassen darf. Bei dieser Überarbeitung hatten sich Birgit und Wolfgang auch das Ziel gesetzt, den Leser durchgängig immer direkt anzusprechen und nicht über *Schuldner* oder *Schuldnerinnen* in der 3. Person zu schwadronieren. Das ist leichter gesagt als getan. Immer wieder wurden Passagen gefunden, in denen die direkte Ansprache noch fehlte. Wer meint, dies alles sei in der neunten Bearbeitung kein Thema mehr, irrt gewaltig. Gute Lesbarkeit, einfache Sprache und direkte Ansprache – dies alles lässt sich immer optimieren. Das ist ständiger Prozess.

Die Korrekturzeit ist eine sehr intensive Phase. Zwischen Böblingen, Stuttgart und Kassel musste viel telefoniert und videokonferiert werden, wobei live am *offenen Herzen* bzw. an der offenen Satzdatei gearbeitet wurde. Der Stress stieg ins Unermessliche, wenn wir für eine misslungene Formulierung zu dritt eine neue finden mussten. Welch ein Aufatmen, wenn es gelang!

Wir sind wohl auf 13 Korrekturfassungen und ein halbes Dutzend Videokonferenzen gekommen. Als ich schon den Glauben daran fast verloren hatte, gab das neue Team die Druckfreigabe. Für Fehler, die Sie jetzt noch finden sollten, ist die Druckerei verantwortlich, schließlich heißen sie *Druckfehler*.  
(Stephan Hupe)



Foto: Bettina Hoenen

## Die Ratgeberreihe

### Verbraucherinsolvenzverfahren & Restschuldbefreiung

von Wolfgang Schrankenmüller, Stuttgart

Endlich wieder ohne Schulden leben! Der Ratgeber informiert über den nicht ganz mühelosen Weg vom außergerichtlichen Einigungsversuch bis zur Restschuldbefreiung.

Die Themen:

- Voraussetzungen für das Verbraucherinsolvenzverfahren
- Wie wird das Verfahren beantragt?
- Wie können die Kosten bewältigt werden?
- Wie wird der Lebensunterhalt gesichert?
- Werden Bürgen und Mitschuldner von den Schulden befreit?

und vieles andere mehr.



### PfändungsSchutz & AbtretungsSchutz

von Prof. Dr. Dieter Zimmermann und Thomas Zipf, beide Darmstadt

Lohnabtretungen, Lohnpfändungen und Kontopfändungen - für die Gläubiger die effektivsten Durchgriffsmöglichkeiten - bedeuten für die Schuldner meist eine Existenzbedrohung. Dieser Ratgeber beschreibt, wie man sich schützen kann, insbesondere im Falle der Kontopfändung. Er informiert u.a. zu den Fragen...

- wie es zu einer Pfändung kommt,
- was vom Lohn pfändbar ist,
- wie weit die Unterhaltspfändung geht,
- welche Lohnabtretungen unwirksam sind,
- wie man ein P-Konto einrichtet und
- wie Sozialleistungen geschützt sind.

**Praktisch:** Die aktuelle Pfändungstabelle finden Sie in der dreifach aufklappbaren Umschlagseite.



### SGB II-Ratgeber

Holger Hördt, Ulm und Angelika Klahr, Berlin

Der Ratgeber trägt dem großen Beratungsbedarf in diesem umstrittenen Rechtsgebiet Rechnung und erläutert so einfach wie möglich...

- die Voraussetzungen für Alg II
- die Bedarfsgemeinschaft
- die Vermögensfreigrenzen,
- den Bedarf und seine Berechnung,
- die Einkommensanrechnung und
- das anrechnungsfreie Einkommen,
- die einmaligen Leistungen
- das neue Bildungspaket.



Die Mehrheit schweigt nicht.

**ja**

zu Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft

**nein**

zu Hass und Hetze

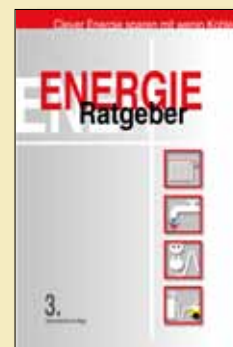
### Clever Energie sparen mit wenig Kohle

von Manfred Balz-Fiedler und Bettina Hoenen, beide Kassel

Der Ratgeber mit dem launigen Titel zeigt denjenigen vielfältige Möglichkeiten, deren Budget eher knapp ausgefallen ist. Er beleuchtet alle Sparmöglichkeiten und Handlungsalternativen bei...

- Heizung und Beleuchtung,
- Kochen und Kühlen,
- Waschen und Trocknen,
- der Energie für die Mobilität

Er enthält wichtige Infos/Hilfen bei drohender oder eingetretener *Energieliefersperre*.



### Unterhalt prüfen & Unterhalt anpassen

von Gretel Diehl, Frankfurt am Main, Prof. Dr. Carsten Homann, Wiesbaden

Der eigene Lebensunterhalt hängt oft genug von Unterhaltzahlungen ab. Ob man seinen Anspruch durchsetzen oder seinen Selbstbehalt sichern muss, der Ratgeber informiert Unterhaltsberechtigte wie Unterhaltspflichtige zu folgenden Fragen

- Wer zahlt Unterhalt an wen?
- Wie viel Unterhalt bekomme ich?
- Wie wird der Unterhalt berechnet?
- Wie kann ich ihn durchsetzen?
- Kann ich Sozialleistungen beantragen?



Dieses Angebot gilt nur für Wohlfahrtsverbände, Behörden, Gewerkschaften und gemeinnützige Einrichtungen. Keine Lieferung an den Buchhandel und Privatpersonen.

## Fax-Bestellformular **2021**

...gerne auch zum Weitergeben an interessierte Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen sozialer Beratung!

**Fax 05 61 / 8 90 55 48**

Projektbüro  
Stephan Hupe  
Eichenbergstraße 3 A  
34127 Kassel

### Ihre Adresse - bitte deutlich in Druckschrift

Institution	
Ansprechpartner/in	
Telefon	Fax
eMail	
Website	
Straße (Lieferanschrift - kein Postfach)	
PLZ, Ort	

**Wissen macht den Unterschied. Teilen Sie Wissen großzügig, damit die Unterschiede kleiner werden!**

Preistabelle - gültig ab 01.04.2018 bis 30.06.2021

Titel	Einzelpreise ab					
	0-9	10	50	100	200	400
Verbraucherinsolvenzverfahren & ...	4,50 €	3,00 €	1,90 €	1,30 €	1,20 €	1,10 €
PfändungsSchutz & AbtretungsSchutz	4,50 €	3,00 €	1,90 €	1,30 €	1,20 €	1,10 €
Clever Energiesparen mit wenig Kohle	4,50 €	3,50 €	2,70 €	2,00 €	1,60 €	1,30 €
Unterhalt prüfen & Unterhalt anpassen	4,50 €	3,50 €	2,70 €	2,00 €	1,60 €	1,30 €
SGB II/Hartz IV-Ratgeber 2017	4,50 €	3,50 €	2,70 €	2,00 €	1,60 €	1,30 €

## Bestellung

Wir bestellen zur Lieferung auf Rechnung...

Anzahl	Titel	EP	GP
	Verbraucherinsolvenzverfahren & Restschuldbefreiung Ratgeber, 48 Seiten, 9. Auflage, Februar 2021	€	€
	PfändungsSchutz & AbtretungsSchutz Ratgeber; 40 Seiten, 10. Auflage, Juli 2019	€	€
	Clever Energie sparen mit wenig Kohle Ratgeber, 44 Seiten, 3. Aufl., Dez. 2015	€	€
	Unterhalt prüfen & Unterhalt anpassen Ratgeber, 44 Seiten, 6. Auflage, Febr. 2020	€	€
	SGB II-Ratgeber Ratgeber, 40 Seiten, 8. Auflage, März 2019	€	€
Zwischensumme			€
Versandkosten (siehe unten: 5,00 €, 8,00 € oder 10,00 €)			€
Summe (inklusive 7% MWST, zuzüglich Versandkosten)			€

**Mindestwarenwert pro Bestellung:** 22,50 €; **Versandkostenpauschalen** bis 10 Broschüren: 5,00 €; bis 20 Broschüren: 8,00 € bis 400 Broschüren: 10,00 €

Bitte informieren Sie uns über Neuauflagen, Neuerscheinungen und Preisaktionen.

Bitte senden Sie uns keine weiteren Informationen.

Mit der Speicherung der hier angegebenen Daten zum Zwecke der Auftragsbearbeitung sind wir einverstanden. (Datenschutzhinweise → [www.informationsoffensive.de](http://www.informationsoffensive.de).)

Datum | Unterschrift | Stempel

Unser Partner:

**InFobis**

Diakonisches Institut für Information,  
Fortbildung und Supervision

Fortbildungen in Berlin  
Schuldner- und Insolvenzberatung

[www.infobis.de](http://www.infobis.de)

### ...alternativ zur Bestellung per Fax oder Post können Sie gern auch online bestellen.

Auf [www.informationsoffensive.de](http://www.informationsoffensive.de) finden Sie außer einem online-Bestellformular auch interessante Download-Angebote, die die Ratgeber ergänzen und Ihre Arbeit erleichtern.

Falls Sie dort mal reinschauen, können Sie auch gleich prüfen, ob Ihr Beratungsangebot in der *Liste der Schuldnerberatungsstellen* aufgeführt und wenn ja, ob der Eintrag noch aktuell ist.